

Amtlicher Teil

Besuch des Präsidenten der Akademie für Deutsches Recht in Ungarn

Der Präsident der Akademie für Deutsches Recht, Reichsminister Dr. Frank, stattete S. E. dem Kgl. Ungarischen Justizminister Dr. v. Mikecz vom 20. bis 22. Okt. 1938 in der ungarischen Hauptstadt einen Besuch ab und erwiderte damit den diesjährigen Besuch Dr. v. Mikecz' in Berlin. In seiner Begleitung befanden sich der Direktor der Akademie für Deutsches Recht, Dr. Lasch, der Chef des Ministeramts Dr. Frank, Oberstaatsanwalt Dr. Bühler, der Stabsleiter des Reichsrechtsamts der NSDAP, Reichshauptamtsleiter Dr. Fischer, der Reichsgeschäftsführer des NSRB, Dr. Heuber, der Leiter der Auslandsabteilung der Akademie, Dr. Gaeb, und Reichsamtsleiter Eisenlohr. Zur Begrüßung hatten sich im Auftrag S. D. des Ungarischen Reichsverwesers und der Kgl. Ungarischen Regierung Justizminister Dr. v. Mikecz, sowie die Staatssekretäre Dr. Antal und Dr. Magassy, ferner Geheimrat v. Vladar und andere führende Männer des ungarischen Rechtslebens, sowie deutscherseits Gesandter v. Erdmannsdorff und der Landesgruppenleiter der NSDAP Ungarn eingefunden. Minister Dr. v. Mikecz gab zu Ehren des deutschen Gastes ein Frühstück, an dem u. a. die Staatssekretäre v. Barczy,

Dr. Antal und Berzcelly teilnahmen. S. D. Reichsverweser Admiral v. Horthy empfing Reichsminister Dr. Frank zweimal in Sonderaudienz. Im Anschluß an den ersten Empfang besuchte Dr. Frank S. E. den Ministerpräsidenten v. Imredy, S. E. den Außenminister v. Kanya und S. E. den Innenminister Keresztes-Fischer. Vor diesen Besuchen fand eine feierliche Kranzniederlegung am Ehrenmal für die Gefallenen des Weltkrieges statt.

Am nächsten Tag folgte Reichsminister Dr. Frank einer Einladung des Ministerpräsidenten v. Imredy zum Frühstück. Am Spätnachmittag hielt er vor der Vereinigung der ungarischen Richter und Staatsanwälte in der Aula der Universität einen mit größtem Interesse und lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Rechtserneuerung im Dritten Reich. Zu diesem Vortrag hatte sich fast die gesamte Regierung mit Ministerpräsident v. Imredy an der Spitze, sowie eine große Zahl führender Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Ungarn eingefunden. Der Vorsitzende der Vereinigung ungarischer Richter und Staatsanwälte, Dr. Vladar, wies in seinen Eingangsworten auf die große Kultur des deutschen Rechts hin, von dem das ungarische Recht schon in früheren Jahren viel gelernt habe und nach der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus noch mehr annehmen können werde.

Reichsminister Dr. Frank entwickelte in seinem Vortrag den Ausgangspunkt, die Methode und die Zielsetzung des Rechtsaufbaues durch Adolf Hitler in grundsätzlichen Ausführungen. Dabei ging er von der Erkenntnis aus, daß das Recht an sich schwach ist, wenn die Macht sich seiner nicht anzunehmen vermag. Die rechtliche Fundierung der Politik des Dritten Reiches hat in fünf großen Ausstrahlungen stattgefunden. Entsprechend den Substanzwerten des deutschen Volkes ist die Gesetzgebung des Dritten Reiches auf- und ausgebaut worden zur Sicherung und Erhaltung von Rasse, Boden, Arbeit, Reich und Ehre. Durch die Rassengesetzgebung ist ein ganz neuer Volksbegriff Wirklichkeit geworden. Auf der einen Seite steht die Ausschaltung aller artfremden Elemente, insbes. des Judentums, auf der anderen die Steigerung und Erhaltung der biologischen Kräfte unseres Volkes durch eugenische Maßnahmen. Es ist das Ziel des Nationalsozialismus, daß ein so dem Blut nach gesundes Volk nach gesundem Bodenrecht auf seinem Boden leben soll. Zur Erreichung dieses Ziels dient vornehmlich das Erbhofrecht. Ihm

entspricht an Bedeutung in dem gewaltigen Sektor des industriellen Lebens die Arbeitsgesetzgebung des Dritten Reiches, die zum erstenmal Ernst gemacht hat mit der Verwirklichung des Begriffes der sozialistischen Gemeinschaft. Rasse, Boden und Arbeit stehen unter dem Schutz des Reiches, dessen verfassungsrechtlichen Aufbau Reichsminister Dr. Frank eingehend schilderte. Alle vier aber stehen im Dienste der Ehre unseres Volkes. Auf diesem Fundament der Substanzgesetzgebung des deutschen Führerstaates baut sich die Tätigkeit des deutschen Rechtswahrers auf, der im NSRB die Einheitsorganisation des deutschen Rechtsstandes gefunden hat, während die Akademie für Deutsches Recht das zentrale Institut für die rechtswissenschaftlichen Arbeiten an der Erforschung und Gestaltung des deutschen Rechtes ist.

Um diese Hauptveranstaltungen rankte sich eine Fülle von Besuchen, Besichtigungen und festlichen Einladungen zu Ehren Dr. Frank's, seiner Gemahlin und seiner Begleitung. Zum Abschied fand sich wieder eine große Zahl führender Persönlichkeiten auf dem Bahnhof ein.